Antrag auf Information über einzelne Verfahrensvorgänge (§ 406 e StPO)

(Name der Antragstellerin)			
(Straße)			
(Wohnort)			
An die Staatsanwaltschaft B Turmstrasse 91	erlin		
10559 Berlin			
		Berlin,	(Datum)
Aktenzeichen:			
Sehr geehrte Damen und He	erren,		
unter dem oben genannten Aktenzeichen führen Sie ein Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt gegen . (Name des Beschuldigten/Angeklagten)			
Ich bin Verletzte dieses Gewaltdeliktes. Ich möchte, gemäß § 406 e StPO i.V.m. § 395 StPO, über die Haftverhältnisse (Inhaftierung/Haftentlassung) des Beschuldigten/Angeklagten informiert werden, damit ich Vorkehrungen zu meiner eigenen Sicherheit treffen kann.			
Mit freundlichen Grüßen			
(Unterschrift)			

Hinweis

Wenn Sie durch eine Straftat verletzt worden sind, können Sie gemäß § 406 e StPO Auskünfte oder Abschriften aus den Akten erhalten.

Sollte der Angeklagte aufgrund der Straftat in **Untersuchungshaft** genommen worden sein, können sie auf der Grundlage des § 406 e StPO hierüber informiert werden. Dies geschieht nicht automatisch, sondern nur wenn Sie dies schriftlich beantragen. Aus organisatorischen Gründen kann leider nicht immer garantiert werden, dass Sie noch vor der Entlassung informiert werden. Sie sollten deshalb ggf. zusätzlich Vorkehrungen zum Schutz Ihrer eigenen Sicherheit treffen.

Unter bestimmten Umständen kann die Auskunft abgelehnt werden. Dies ist aber in der Regel zu begründen.

Bitte denken Sie unbedingt daran das Aktenzeichen auf dem Antrag anzugeben.

Wenn Sie sich Beratung bei häuslicher Gewalt wünschen können Sie sich täglich zwischen 9.00 und 24.00 Uhr an die BIG-HOTLINE unter der Telefonnummer: 611 03 00 wenden.

Wenn Sie Informationen zum Strafverfahren oder eine Begleitung während des Gerichtsverfahrens wünschen, können Sie sich an die Zeugenbetreuungsstelle, Tel: 9014-3498 wenden. Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich.